

Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen
Anwaltsverbandes und des Schweizerischen Notarenverbandes
Organisme d'autoréglementation de la Fédération Suisse des Avocats
et de la Fédération Suisse des Notaires
Organismo di autodisciplina della Federazione Svizzera degli Avvocati
e della Federazione Svizzera dei Notai



An alle angeschlossenen Finanzintermediäre
der SRO SAV/SNV

Informationsbulletin 1/2018

Juli 2018

-
1. **Tätigkeitsbericht SRO SAV/SNV**
 2. **GwG-Revision**
 3. **FIDLEG/FINIG**
 4. **Sanktionslisten SECO**
 5. **Kontrollen: Erkenntnisse und Ausblick**
 6. **Seminardaten 2018 und 2019**
 7. **MROS**
 8. **Internationale Publikationen: Fallstudien Geldwäscherei**
 9. **Publikationen der FINMA und von SwissBanking**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
Sehr geehrte Damen und Herren

1. **Tätigkeitsbericht SRO SAV/SNV**

Die SRO hat im Frühjahr ihren Tätigkeitsbericht für 2016-2017 veröffentlicht. Die bisherige Berichterstattung erfolgte an die FINMA und die beiden Aktivmitglieder SAV und SNV. Neu richtet sich die SRO mit ihrem Tätigkeitsbericht an alle Angeschlossenen, sowie Anwältinnen und Notare, die nicht angeschlossenen sind, weil sie keine finanzintermediäre Tätigkeit ausüben. Schliesslich soll auch einer breiten, interessierten Öffentlichkeit ein Einblick in die Leitlinien der Tätigkeit der SRO ermöglicht werden. Den Bericht können Sie unter [diesem Link](#) oder direkt auf der Internetseite der SRO lesen: www.sro-sav-snv.ch/ →Informationen & FAQ →Berichterstattung.

2. **GwG-Revision**

Der Bundesrat hat am 1. Juni 2018 das Vernehmlassungsverfahren zur GwG-Vorlage eröffnet, mit dem Ziel, Anpassungen zu Kritikpunkten der FATF aus der Länderprüfung von 2016 vorzunehmen. Die Prüfung hatte dem Abwehrdispositiv der Schweiz zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung insgesamt eine hohe Qualität attestiert, aber gleichzeitig gewisse Schwachstellen aufgedeckt. Die Vernehmlassung dauert bis zum 21. September 2018. Die unter der Zuständigkeit des EFD erarbeitete

Vorlage und den Erläuterungsbericht vom 1. Juni 2018 sind unter <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> abrufbar.

Insbesondere die mit der Vorlage angestrebte teilweise GwG-Unterstellung der „Berater-tätigkeit“ dürfte nicht zu unterschätzende Auswirkungen haben. Einerseits, weil mit der Erweiterung die ausgereifte und kohärente, ansonsten auf die Finanzintermediäre ausgerichtete Systematik des GwG geschwächt wird, und andererseits, werden die Grenzen zwischen berufstypischer, dem Berufsgeheimnis unterliegender Tätigkeit gegenüber akzessorischer Tätigkeit bei „Beratern“ aus der Anwaltschaft und dem Notariat infrage gestellt. Damit würde schliesslich der Geltungsbereich des Berufsgeheimnisses eingeschränkt, mit der Folge, dass die Abgrenzung zwischen den Beratungstätigkeiten, die weiterhin unter das Berufsgeheimnis fallen und jenen, die nicht mehr darunter fallen, zunehmend Schwierigkeiten bereiten könnte.

Die SRO wird in geeigneter Form an der Vernehmlassung teilnehmen und ihre Haltung gegenüber den Änderungen und Ergänzungen des EFD darlegen.

3. FIDLEG/FINIG

Wir verweisen auf die vorangehenden Informationen zu FIDLEG-FINIG (s. insbesondere die beiden Infobulletins 1/2017 und 2/2017). Die Bundesversammlung hat die Gesetzesvorlagen nach der Differenzenbereinigung in den Räten am 15. Juni 2018 angenommen. Im Anschluss daran hat das EFD im Juni 2018 dazu „das wichtigste in Kürze“ unter <https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/themen/wirtschaft--waehrung--finanzplatz/finanzmarktpolitik/fidleg-finig/fb-fidleg-finig.html> publiziert und erläutert dort die Hintergründe und die hauptsächlichen Änderungen seit der Botschaft des Bundesrats. Das Inkrafttreten der beiden Gesetze ist für den 1. Januar 2020 vorgesehen. Die mit Interesse erwarteten Verordnungen, die im Detail Aufschluss über den Gehalt der beiden Rahmengesetze geben werden, sollen im Herbst 2018 veröffentlicht werden. Die SRO verfolgt ihre Arbeiten zur Sicherstellung einer geeigneten Lösung für die Angeschlossenen, die von den neuen Gesetzen betroffen sein werden – insbesondere der Trustees – weiter und wird zu gegebener Zeit informieren.

4. Sanktionslisten SECO

Wir erinnern Sie an die Wichtigkeit der Kenntnisnahme der von der Schweiz verhängten Sanktionsmassnahmen, die das SECO in Anwendung des Embargogesetzes verfügt. Um zu gewährleisten, dass Sie jederzeit auf dem aktuellen Informationsstand sind, empfehlen wir allen Angeschlossenen, den SECO-Push-Service zu neuen, geänderten oder aufgehobenen Sanktionen zu abonnieren: www.seco.admin.ch.

5. Kontrollen: Prüfschwerpunkte

Anlässlich der vergangenen GwG-Kontrollen des 2017 wurden schwergewichtig die Anpassungen der internen Richtlinien auf das Inkrafttreten der letzten GwG-Änderungen per 1.1.2016 hin geprüft. Im laufenden Jahr 2018 werden die Prüfschwerpunkte auf der

Qualität der internen Organisation und insbesondere auf der korrekten Einteilung der GwG-Dossiers resp. der Dossiers der berufstypischen Tätigkeit liegen (Abgrenzung).

6. Seminardaten 2018 und 2019

Sie finden hier eine Übersicht der angebotenen Grund- und Weiterbildungsseminare der SRO. Wir erinnern Sie bei dieser Gelegenheit daran, dass die Angeschlossenen alle zwei Jahre eine Weiterbildung nachweisen müssen. Bei Kollektivanschlüssen und solchen als juristische Person oder Personengesellschaft, kann auf der Grundlage eines besuchten Seminars innerhalb von sechs Monaten eine interne Weiterbildungen stattfinden, wobei der gesamte Weiterbildungsinhalt vollumfänglich an alle übrigen Personen des Anschlusses weitergegeben wird (Nachweis im Jahresbericht).

<p>Grundausbildung 2018</p> <p>Genève Donnerstag 13.09.2018 Lugano Donnerstag 11.10.2018 Zürich Donnerstag 25.10.2018</p>	<p>Weiterbildung 2018</p> <p>Genève Mittwoch 12.09.2018 Mittwoch 07.11.2018 Lugano Mittwoch 10.10.2018 Zürich Mittwoch 24.10.2018 Basel Mittwoch 21.11.2018</p>
<p>Grundausbildung 2019</p> <p>Genève Donnerstag 12.09.2019 Lugano Donnerstag 10.10.2019 Zürich Mittwoch 23.10.2019</p>	<p>Weiterbildung 2019</p> <p>Genève Mittwoch 11.09.2019 Donnerstag 07.11.2019 Lugano Mittwoch 09.10.2019 Zürich Dienstag 22.10.2019 Basel Donnerstag 21.11.2019</p>

Wir erinnern daran, dass ausschliesslich die unter www.sro-sav-snv.ch →Aus- und Weiterbildung →Seminare aufgeschalteten Seminare zur Erfüllung der Weiterbildungspflicht anerkannt werden können.

7. MROS

Die MROS hat in diesem Frühjahr ihren 20. Jahresbericht, jenen für das Jahr 2017, publiziert (<https://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/kriminalitaet/geldwaescherei/jb.html>). Wir laden Sie ein, davon Kenntnis zu nehmen und verweisen insbesondere auf den dritten Teil „Typologien (Fallbeispiele aus dem Berichtsjahr 2017)“.

Ausserdem erinnern wir Sie daran, dass ab dem 1. Januar 2019 nur noch online-Meldungen erstattet werden können und keine Papiermeldungen oder solche via Fax mehr vorgesehen sind. Bei umfangreichen Beilagen werden diese via XML-Schnittstelle hochgeladen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf www.fedpol.ch und im angehängten Informationsschreiben der MROS.

8. Internationale Publikationen: Fallstudien Geldwäscherei

Verschiedene internationale Organisationen haben Fallstudien im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Geldwäscherei im Bereich der Anwalts- und Notariatstätigkeit erstellt. Diese Dokumente können von Interesse sein, insbesondere der „A lawyer’s Guide to Detecting and Preventing Money Laundering“ (www.ccbe.eu), der im Oktober 2014 gemeinsam von der *International Bar Association*, der *American Bar Association* und dem *Conseil des Barreaux Européens* (CCBE), bei dem der SAV Mitglied ist, publiziert wurde.

9. Publikationen von FINMA und SwissBanking

Die FINMA hat am 18. Juli 2018 die teilrevidierte GwV-FINMA veröffentlicht (<https://www.finma.ch/de/news/2018/07/20180718-mm-gwv-finma/>) und die Schweizerische Bankiervereinigung/SwissBanking hat ihre VSB 20 publiziert (www.sbvq.ch, News – VSB). Die beiden Texte werden per 01.01.2020 in Kraft treten.

Für die Beantwortung allfälliger Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Zögern Sie deshalb nicht, uns zu kontaktieren.

Didier de Montmollin, responsable de l’information OAR FSA/FSN

Generalsekretariat, Marktgasse 4, 3011 Bern, info@swisslawyers.com, Tel.: 031 313 06 00
Deutsch: Christian Lippuner, lippuner@advolippuner.ch, tél.: 071 227 11 30
Français: Didier de Montmollin, didier.demontmollin@dgepartners.com, tél.: 022 761 66 66
Italiano: Pietro Crespi, pietro.crespi@crespi.ch, tél.: 091 825 15 52

Disclaimer: Die SRO SAV/SNV behält sich vor, über ausgewählte Themen zu informieren, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Nebst den Seminaren und den Informationsbulletins liegt es in der Verantwortung der Angeschlossenen, selber alle notwendigen Massnahmen zu treffen, um über die notwendigen Informationen zur einwandfreien Ausübung ihrer unterstellungspflichtigen Tätigkeit zu verfügen. Es wird insbesondere an die Möglichkeit erinnert, die elektronischen Informationsupdates der zuständigen Behörden zu abonnieren (E-Mail Push-Services), die insbesondere das EFD, die FINMA, das SECO und die MROS anbieten.